

Von der B-Gendarmerie zum Bundesheer

Vor 60 Jahren, am 7. September 1955, wurde das österreichische Bundesheer gegründet. Erster Verteidigungsminister wurde der langjährige Staatssekretär im Innenministerium, Ferdinand Graf.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verbot der Alliierte Rat Österreich jede militärische Betätigung. Knapp zwei Monate nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags am 15. Mai 1955 wurde dieser Beschluss am 8. Juli 1955 formell aufgehoben und Österreich erhielt die Möglichkeit, eine Armee aufzustellen. Das Bundesheer wurde mit dem Wehrgesetz vom 7. September 1955 offiziell gegründet. Zehn Monate später, am 11. Juli 1956, wurde das Bundesministerium für Landesverteidigung eingerichtet, zu dem heute auch die Sportagenden gehören.

B-Gendarmerie. Die Aufstellung des Bundesheeres erfolgte relativ rasch. Denn schon vorher wurde mit Wissen und Unterstützung der drei westlichen Besatzungsmächte Frankreich, Großbritannien und USA eine bewaffnete Formation aufgestellt – die „B-Gendarmerie“ im Bundesministerium für Inneres. Mit der Herauslösung der B-Gendarmerie wurde der Aufbau der Streitkräfte in der Zweiten Republik Österreich eingeleitet. Die B-Gendarmerie entstand aus den 1949 eingerichteten „Alarmformationen“, die später als „Hilfskörper II“ (HK II) bezeichnet wurden. Die Alarmformationen waren in den westlichen Besatzungszonen stationiert; die USA spielten bei ihrer Aufstellung eine Schlüsselrolle. Der Kalte Krieg war längst im Gange, die Ereignisse im Februar 1948 in der damaligen Tschechoslowakei und die Ausschreitungen im Oktober 1950 in Wien hatten die Westalliierten alarmiert. Die Nachrichtendienste Österreichs und der USA arbeiteten zusammen. Ab 1951 wurden von den Westalliierten in Österreich geheime Waffenlager eingerichtet.

Geplant war die Aufstellung von drei Formationen zu je 500 Mann. Ein Teil kam aus dem Personalstand der Gendarmerie und zusätzlich wurden 1.100 Männer als Vertragsbedienstete „für den uniformierten Gendarmeriedienst



B-Gendarmerie: MG-Schießausbildung (1953).

über den systemisierten Stand des Jahres 1949 neu aufgenommen“, wie es im Antrag des Innenministers Oskar Helmer an den Ministerrat stand.

Die Ausbildung der Alarmformationen, der ersten geschlossenen und bewaffneten Einheiten für Sicherungsaufgaben nach 1945, erfolgte in der Gendarmerieschule des Innenministeriums in der Wiener Rennwegkaserne. Die Ausrüstung der Alarmformationen stammte fast ausschließlich aus Beständen der Alliierten. Offiziell blieben die Angehörigen dieser Einheiten Gendarmen, sie wurden aber militärisch geschult. Leiter der drei Formationen war der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich, Oberst Dr. Ernst Mayr. Wichtige Funktionen wurden mit Offizieren besetzt, die schon im Zweiten Weltkrieg gedient hatten. Das erste Manöver fand im Oktober 1951 in Sattledt statt. Übungsannahme war, dass 350 bewaffnete Häftlinge aus der Strafanstalt Garsten bei Steyr Richtung Wels marschierten. Sie sollten entwaffnet und verhaftet werden.

Die Alarmformationen wurden mit 1. August 1952 in sechs „Gendarmerieschulen“ (Oberösterreich I, Oberösterreich II, Steiermark, Kärnten, Tirol I, Tirol II) übergeführt, es bürgerte sich für sie die Bezeichnung „B-Gendarmerie“ ein. Woraus diese (Tarn-)Bezeichnung abgeleitet wurde, ist aus den Quellen nicht zu erfahren. Wahrscheinlich ist, dass es sich um das Kurzwort für „Bereitschaftsgendarmerie“ handelte

oder dass neben der eigentlichen Gendarmerie, der „A-Gendarmerie“, eine zweite, militärisch organisierte Formation eingerichtet wurde, eben die „B-Gendarmerie“. Der 1. August 1952 gilt als Gründungstag der „B-Gendarmerie“.

Im Herbst 1953 wurde ein Kurs für Offiziersanwärter einberufen, die „Gendarmerieabteilung K“ mit 28 Teilnehmern. 1954 bestand die B-Gendarmerie bereits aus 8.000 Mann. Die Gendarmerieschulen Oberösterreich I

und II und Steiermark wurden im März 1954 als „normale (Feld-)Schulen“ organisiert und jene in Kärnten und Tirol als „Gebirgsschulen“. Eine weitere Schule (Tirol III – Pioniere) wurde aufgestellt. Im Oktober 1945 wurden die Fahreinheiten der B-Gendarmerie der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit unterstellt. Ein Vertreter der Sowjetunion forderte im Alliierten Rat die Auflösung der B-Gendarmerie, die Hochkommissare der westlichen Besatzungsmächte waren aber dagegen. Dieses Problem erledigte sich, als sich der Abschluss der Verhandlungen zum Staatsvertrag abzeichnete. Anfang 1955 wurde die B-Gendarmerie um zwei Fernmeldekompanien in Villach und Innsbruck erweitert.

Erster Verteidigungsminister. Politisch verantwortlich für den Aufbau der B-Gendarmerie war Ing. Ferdinand Graf. Er war der erste und längstdienende Staatssekretär im Innenministerium. Geboren am 15. Juni 1907 in Klagenfurt, besuchte er nach der Volksschule und dem Realgymnasium die Höhere Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik. Er war zunächst Sekretär und ab 1. April 1933 Direktor des Kärntner Bauernbundes. Nach der NS-Machtübernahme 1938 in Österreich wurde er im Konzentrationslager Dachau interniert. Bis August 1940 war er in den Lagern Dachau und Flossenbürg inhaftiert. Nach dem Ende der NS-Herrschaft wurde er im April 1945 Direktor



B-Gendarmerie in Oberösterreich: Fahreinheit Stadl-Paura (1952); B-Gendarmen des Detachements Steyr (1953).

des Österreichischen Bauernbundes sowie Hauptreferent für Organisation und Propaganda der ÖVP-Bundesparteileitung. Nach der Nationalratswahl im Herbst 1945 und der Bildung der neuen Bundesregierung im Dezember 1945 wurde Ferdinand Graf als ÖVP-Politiker am 20. Dezember 1945 Innenminister Oskar Helmer (SPÖ) als Staatssekretär beigegeben. Bis 1949 war Graf auch Mitglied des Bundesrates und von Oktober 1949 bis Dezember 1962 Nationalratsabgeordneter.

Verteidigungsministerium. Nach der Wiedererlangung der vollen Souveränität Österreichs mit dem am 15. Mai 1955 abgeschlossenen Staatsvertrag und der Aufhebung des Beschlusses, mit dem militärische Aktivitäten in Österreich verboten waren, wurde am 15. Juli 1955 wurde im Bundeskanzleramt als Sektion VI das Amt für Landesverteidigung eingerichtet. Sektionsleiter wurde General Emil Liebitzky, der schon bei der Aufstellung der B-Gendarmerie eine wesentliche Rolle gespielt hatte. Die sechs „Gendarmerieschulen“ wurden mit 27. Juli 1955 in provisorische Grenzschutzabteilungen umgewandelt.

Mit dem am 7. September 1955 verabschiedeten ersten Wehrgesetz wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Dauer des Präsendienstes mit neun Monaten festgelegt. Fünf Wochen später wurde in jedem Bundesland ein Ergänzungskommando eingerichtet und am 21. Dezember 1955 trat der neue Landesverteidigungsrat zur ersten Sitzung zusammen. In der Fasangartenkaserne in Wien wurden am 3. Februar 1956 Leutnante und Fähnriche ausgemustert und am 9. April 1956 wurden die aus der B-Gendarmerie entstandenen provisorischen Grenzschutzabtei-

lungen in Bataillone umbenannt. Im Juni 1956 wurden drei Gruppenkommanden in Wien, Graz und Salzburg eingerichtet, sowie acht Brigaden mit insgesamt 32 Bataillonen.

Staatssekretär Graf wurde am 29. Juni 1956 Bundesminister im Bundeskanzleramt, wo er für die Angelegenheiten der Landesverteidigung zuständig war. Nachdem am 11. Juli 1956 aus dem Amt für Landesverteidigung das Bundesministerium für Landesverteidigung entstanden war, wurde Graf am 15. Juli 1956 erster Bundesminister für Landesverteidigung in der Zweiten Republik. Generaltruppeninspektor wurde Oberst Erwin Fussenegger. Er hatte diese Funktion bis 1970 inne.

Am 15. Oktober 1956 rückten erstmals 12.800 Grundwehrdiener ein. Eine Woche später gab es mit der „Ungarn-Krise“ die erste Bewährungsprobe für das neue Bundesheer. In Budapest gab es am 23. Oktober eine Großdemonstration gegen das kommunistische Regime. Nachdem am 1. November Ungarn seine Neutralität erklärt hatte, begann drei Tage später die Intervention der sowjetischen Armee, die den Aufstand nach einigen Wochen niederschlug. Eine enorme Flüchtlingswelle rollte auf Österreich zu. Am 4. November, dem ersten Tag der sowjetischen Intervention, trafen am Bahnhof in Eisenstadt 5.000 ungarische Flüchtlinge ein. Nachdem schon in der Nacht auf den 24. Oktober in Ungarn die Kampfhandlungen begonnen hatten, wurden Soldaten an die Grenze zu Ungarn geschickt; der Grenzsicherungseinsatz dauerte drei Monate.

Im Jänner 1957 wurde das Kommando der Luftstreitkräfte aufgestellt und vier Monate später begann der erste Generalstabskurs. In Enns wurde am 1. August 1958 die Heeresunteroffiziers-

schule eingerichtet und am 14. Dezember 1958 wurde in Wiener Neustadt die Militärakademie wiedereröffnet. Die Offiziere waren davor in Enns ausgebildet worden. Verteidigungsminister Ferdinand Graf trat am 11. April 1961 zurück, sein Nachfolger wurde Dr. Karl Schleiner.

Umfassende Landesverteidigung.

1961 wurde der Aufbau der *Umfassenden Landesverteidigung (ULV)* beschlossen, die neben den militärischen auch wirtschaftliche, zivile und geistige Bereiche einbezog. Die ULV wurde 1975 in der Bundesverfassung verankert. Nach Artikel 9a ist es Aufgabe der ULV, „die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.“

Seit 1. Jänner 2001 haben aufgrund einer Novelle des Wehrgesetzes auch Frauen die Möglichkeit, den Soldatenberuf zu ergreifen. Nach einem Auswahlverfahren erfolgt der sechsmonatige Ausbildungsdienst. Danach können sich die Soldatinnen in verschiedenen Bereichen spezialisieren – als Unteroffizierinnen, Offizierinnen oder in einer Kaderpräsenz Einheit.

Mit 1. Jänner 2006 wurde die Dauer des achtmonatigen Wehrdienstes (sechs Monate Präsenzdienst und zwei Monate Waffenübungen) auf sechs Monate verkürzt. Seit 1955 haben 2,3 Millionen Österreicher den Grundwehrdienst absolviert.

Zivildienst. Seit 1975 gibt es die Möglichkeit, einen Wehersatzdienst zu leisten. Ursprünglich mussten Bewerber für den Zivildienst ihre Entscheidung vor einer Kommission glaubwürdig mit „Gewissensgründen“ darlegen. Die Dauer des Wehersatzdienstes betrug wie beim Präsenzdienst acht Monate. Mit der am 1. Jänner 1992 in Kraft getretenen Zivildienstgesetzesnovelle wurde die „Gewissensprüfung“ abgeschafft und die Dauer des Zivildienstes auf zehn Monate angehoben. Da die Zahl der Zivildienstleistungen stark anstieg, wurde die Dauer 1994 auf elf Monate und 1997 auf zwölf Monate (inklusive zwei Wochen Urlaub) verlängert. Seit 1. Jänner 2006 beträgt die Dauer des ordentlichen Zivildienstes neun Monate.

Bundesheer heute. Derzeit befindet sich das österreichische Bundesheer in einer Phase des Umbruchs und der Neuorientierung – begleitet von Spar- und Reformdruck. Der Einsatz nach Katastrophen sowie Auslandsmissionen sind wesentliche Bestandteile des Heeres. Seit 1960 nahmen mehr als 100.000 Soldaten an über 100 Auslandseinsätzen teil. 2014 waren im Jahresdurchschnitt etwa 900 Soldaten an bis zu 19 Auslandsmissionen im Einsatz – mit Schwerpunkt Westbalkanregion. 2014 gab es auch einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz: Die Bundesheer unterstützte die Sicherheitsbehörden bei einer Vermisstensuche in Vorarlberg. Die Soldaten leisteten auch Assistenzeinsätze zur Katastrophenhilfe nach einem starken Schneefall im Februar in Kärnten und Osttirol und nach einem Unwetter Mitte Mai in Niederösterreich. Dazu kamen Hilfeinsätze nach Verklauungen, Unwettern und Bränden sowie Einsätze im Ausland im Rahmen der internationalen humanitären und Katastrophenhilfe.

Der Entminungsdienst, seit 1. Jänner 2013 eine Organisationseinheit im Verteidigungsministerium zum Bergen, Untersuchen, Entschärfen und Vernichten von sprengkräftigen Kriegsrelikten aus der Zeit vor 1955, war im vergangenen Jahr 1.123-mal wegen sprengkräftiger Kriegsrelikte im Einsatz. Das waren 176 Einsätze mehr als 2013. Die Tauchgruppe des Entminungsdienstes barg bei 20 Taucheinsätzen acht Tonnen Kriegsrelikte aus Gewässern. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bargen Entminungsdienst-Angehörige 30.000 Tonnen



Zu den Schwerpunkten des Bundesheeres zählen heute die Katastrophenhilfe sowie friedensunterstützende und friedenserhaltende Auslandsmissionen.

Kriegsmaterial, darunter Tausende gefährliche Fliegerbomben-Blindgänger. Das Bundesheer spielt auch eine Rolle beim Schutz kritischer Infrastruktur.

Österreichische Sicherheitsstrategie.

Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus dem Jahr 2001 wurde zu einer umfassenden Sicherheitsstrategie weiterentwickelt und 2013 als „Österreichische Sicherheitsstrategie“ beschlossen. In dieser Strategie mit dem Untertitel „Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten“ wurde unter anderem die internationale Verantwortung Österreichs insbesondere im Rahmen der Sicherheits-, Friedens- und Solidaritätsgemeinschaft der Europäischen Union festgeschrieben – unter Wahrung der Neutralität. Die Sicherheitsstrategie beruht auf folgenden Prinzipien:

- Umfassende Sicherheit bedeutet, dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte aufs Engste verknüpft sind.
- Integrierte Sicherheit muss auf eine Arbeitsteilung unter den involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren achten; Sicherheit ist als Gesamtpaket zu verstehen.
- Proaktive Sicherheitspolitik heißt darauf hinzuwirken, dass Bedrohungen

erst gar nicht entstehen oder sich zumindest weniger nachteilig auswirken.

- Solidarische Sicherheitspolitik trägt dem Umstand Rechnung, dass die Sicherheit des neutralen Österreichs und der Europäischen Union heute weitestgehend miteinander verbunden sind.

Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

Allmayer-Beck, Johann Christoph: *Landesverteidigung und Bundesheer.*

In: Weinzierl, Erika;

Skalnik, Kurt (Hg.): *Österreich – Die Zweite Republik.* Graz, Wien, Köln, 1972, S. 357-361.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport.

Hinterstoisser, Hermann: *Die Uniformierung der B-Gendarmerie.* In: *Truppendienst*, Nr. 4/2002, Beilage, S. 15-24.

Hinterstoisser, Hermann; Unteregger, Fritz: *Die B-Gendarmerie.* Militaria-Verlag, Wien, 2005.

Rauchensteiner, Manfred: *Die B-Gendarmerie – mehr als eine Episode.* In: *Truppendienst*, Nr. 4/2002, Beilage, S. 1-9.

Seitz, Otto: *Die B-Gendarmerie.* In: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, Nr. 5/1965, S. 303-308.